

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juli 1955

Zweite Etappe des Kulturbudgets303/A.B.
zu 320/JAnfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Dr. P f e i f f e r und Genossen, betreffend höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1956, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l folgendes mit:

Die Anfrage folgt grundsätzlich der Tendenz der bereits in der Sitzung des Nationalrates vom 31. März 1955 überreichten Anfrage der Abg. Mark und Genossen. Ich nehme daher auch auf die von mir unter dem 15. April 1955 abgegebene Beantwortung der letzteren Anfrage Bezug.

Ergänzend dazu bleibt noch festzuhalten:

Das Bundesministerium für Unterricht hat unabhängig von den Anregungen der in der gegenständlichen Anfrage bezeichneten Interessenvereinigungen seine bereits seit Jahren dem Nationalrate geläufigen Budgetmehrerfordernisse neuerdings beziffert und darnach die Anträge für den Bundesvoranschlag 1956 fertiggestellt. Das Mehrerfordernis der "2. Etappe des Kulturbudgets" pro 1956 beziffert sich darnach auf insgesamt rund 146 Millionen Schilling. Bei der Ermittlung dieses Mehrbetrages fielen unter anderem insbesondere jene notwendigen Mehraufwendungen mit ins Gewicht, auf die anlässlich der vorjährigen parlamentarischen Kulturenquete entweder überhaupt nicht oder nicht in genügendem Ausmasse Bedacht genommen worden war. Der Mehrertrag von 146 Millionen Schilling ergibt sich aus (a) personellen und (b) sachlichen Mehrerfordernissen bei den Kapiteln 11 bis 13 des Bundesvoranschlages 1956.

Nach Fertigstellung der vorerwähnten Anträge ist das Bundesministerium für Unterricht in diesen Tagen bereits in die interministeriellen Budgetverhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen eingetreten.

Ausser den vorerwähnten bei den Kapiteln 11 bis 13 des Bundesvoranschlages 1956 zu veranschlagenden Mehrerfordernissen von 146 Millionen Schilling bezieht sich der vom Bundesministerium für Unterricht ermittelte Mehrbedarf auch auf die im Budget des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zu veranschlagenden Kredite für Schul-(Hochschul-)Neubauten. Auf Grund der in den letzten Monaten mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau geführten sehr eingehenden Detailverhandlungen hat das Bundesministerium für Unterricht jene (volumsverändernden) Neubauten namhaft gemacht, die angesichts der derzeit herrschenden und der Öffentlichkeit des Landes hinlänglich bekannten Schulverhältnisse schon in naher Zukunft zur Ausführung kommen sollen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juli 1955

Nach Zurückstellung aller derzeit noch nicht zwingend notwendigen Schul-(Hochschul-)Neubauten wurde der finanzielle Bedarf zur Beseitigung der aktuellen Schulraumnot, soweit die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist, mit rund 500 Millionen errechnet. Dieser Berechnung liegt jenes Ausmass der festgestellten Klassenraumnot zugrunde, das unabhängig vom zeitweiligen Zustrom geburtenreicher Jahrgänge dauernd gegeben sein wird.

Unter Zugrundelegung eines Schulbauprogramms im Zeitausmass von fünf Jahren hat das Bundesministerium für Unterricht das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gebeten, in seine Voranschläge für die Rechnungsjahre 1956 bis 1960 jeweils 100 Millionen Schilling pro Rechnungsjahr für Schul-(Hochschul-)Neubauten mit zur Veranschlagung zu bringen. Der so errechnete finanzielle Jahresaufwand würde nicht ganz dem Dreifachen des zuletzt im laufenden Rechnungsjahr 1955 für den nämlichen Zweck präliminiert gewesenen Betrages entsprechen. Aus dem Vorstehenden ergibt sich aber auch, dass im Falle der unveränderten Beibehaltung des zuletzt eingeschlagenen Tempos der Schul-(Hochschul-)Neubauten die Sanierung des derzeitigen Zustandes der vom Bunde auszuführenden Schulbauten einen Zeitraum von etwa 15 Jahren benötigen würde. Eine solche Erstreckung der Dauer der bereits jetzt unaufschiebbar gewordenen Schul-(Hochschul-)Neubauten könnte ich pflichtgemäss nicht verantworten.

Zu erwähnen bleibt, dass der oben kurz geschilderte Fünfjahresplan die mir gegebene Zusicherung voll in Rechnung stellt, wonach die ursprünglich bereits für das laufende Rechnungsjahr 1955 in Aussicht genommenen Neubauten zur künftigen Unterbringung des Bundesrealgymnasiums Schärding, des Mädchenrealgymnasiums Wien XIX und der Frauenoberschule und Mädchenrealgymnasiums in Graz-St. Peter auch tatsächlich noch in der heurigen Bauperiode begonnen werden.

Zusammenfassend beantworte ich die gegenständliche Anfrage mit der Feststellung, wonach das Bundesministerium für Unterricht 1) für die notwendigen Mehraufwendungen bei den Kapiteln 11 bis 13 des Bundesvoranschlags 1956 Mehrausgaben von insgesamt rund 146 Millionen Schilling veranschlagt und 2) für Schul-(Hochschul-)Neubauten dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ein Gesamterfordernis von insgesamt 100 Millionen Schilling für das Rechnungsjahr 1956 namhaft gemacht hat. Hinsichtlich des letzteren Betrages erübrigt es sich, darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung bzw. weitere Vertretung der im Vorstehenden als notwendig bezeichneten baulichen Massnahmen ausserhalb meines verfassungsmässigen Wirkungsbereiches vor sich geht; pflichtgemäss habe ich mich schon diesbezüglich der Beantwortung aller darauf abzielenden Fragen zu enthalten. Im übrigen halte ich die von Bundesministerium für Unterricht getroffene Bezifferung der Mehrerfordernisse für das Rechnungsjahr 1956 für hinlänglich.

-.-.-.-.-